Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale
Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14
Korrespondenznummer 11.5.2/27\_2015

Lausanne, 7. August 2015

## Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 27. Juli 2015 (6B\_471/2015)

## Carunfall in Siders: Tod des Chauffeurs steht Anklageerhebung entgegen und rechtfertigt die Einstellung des Strafverfahrens

Das Bundesgericht bestätigt die kantonale Einstellungsverfügung vom 23. März 2015. Wenn eine Anklageerhebung von vornherein ausgeschlossen ist und keine andere strafrechtliche Verantwortlichkeit infrage steht, genügen blosse Indizien für eine mögliche Unfallursache nicht, um das Strafverfahren fortzuführen. Das Recht, einen Zivilprozess zu führen, bleibt davon unbenommen.

Mit Verfügung vom 23. März 2015 hat die Strafkammer des Kantonsgerichts Wallis die Beschwerde von elf Eltern gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft abgewiesen, soweit sie darauf eingetreten ist. Dagegen haben am 7. Mai 2015 zwei Eltern Beschwerde beim Bundesgericht erhoben und unabhängig von der Anklageerhebung gegen allfällige Verantwortliche die Fortführung des Strafverfahrens verlangt, um die Ursache des Unfalls vom 13. März 2012 auf der Autobahn A9 im Tunnel von Siders abschliessend zu klären. Das Bundesgericht weist darauf hin, dass das Ziel des Strafverfahrens darauf beschränkt ist, den oder die Straftäter zu ermitteln und der Strafjustiz zuzuführen. Der Hinschied des Chauffeurs verunmöglicht dessen Anklage. Blosse Indizien für eine mögliche Unfallursache (Suizid) rechtfertigen die Fortführung des Strafverfahrens nicht, auch nicht zur Untermauerung eines eventuellen Zivilprozesses.

**Kontakt:** Lorenzo Egloff, Adjunkt des Generalsekretärs Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00

E-Mail: presse@bger.ch

**Hinweis**: Das Urteil ist ab 7. August 2015 um 13:00 Uhr auf unserer Webseite <a href="https://www.bger.ch">www.bger.ch</a> / "Rechtsprechung (gratis)" / "Weitere Urteile ab 2000" veröffentlicht. Geben Sie die Urteilsreferenz 6B\_471/2015 ins Suchfeld ein.